

Medienmitteilung

Bern, 15. Januar 2015 / hac

Inselspital: Gericht ordnet provisorische Wiedereinstellung an

Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat die provisorische Wiedereinstellung einer gekündigten Oberärztin des Inselspitals verfügt.

Mit Entscheid vom 12. Januar hat eine Einzelrichterin des Regionalgerichts Bern-Mittelland vorsorglich angeordnet, die Inselspitalstiftung müsse eine gekündigte Oberärztin der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie provisorisch wieder anstellen – solange, bis das arbeitsrechtliche Verfahren dieser Ärztin gegen das Inselspital abgeschlossen sei.

Die Ärztin hatte die Kündigung nicht akzeptiert und unter Berufung auf das Gleichstellungsgesetz schwere und aus Sicht des Inselspitals unbegründete Vorwürfe gegen ihren Arbeitgeber erhoben. Das übliche arbeitsrechtliche Schlichtungsverfahren war am 9. Januar ergebnislos abgeschlossen worden.

Der Entscheid der Einzelrichterin kann innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Bern angefochten werden. Ob das Inselspital dies tun wird, ist noch offen. Die Geschäftsleitung prüft den Gerichtsentscheid sorgfältig. Gleichzeitig wird geprüft, ob und allenfalls wie die gerichtliche Anweisung praktisch umgesetzt werden kann.

O-Ton für Medien:

Markus Hächler, Mediensprecher, 031 632 41 59 (ruft zurück)